

3. Gesamtkosten (lt. beiliegendem Plan) einschließlich unbarer Leistungen		140.000,00 Euro (förderfähige Kosten)
		144.000 € gesamt (einschließlich nicht förderfähigen Kosten lt. Plan)
4. Finanzierungsplan gesamt		
4.1. Angaben des Antragstellers <input checked="" type="checkbox"/>	Euro	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)
		entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistung)	14.800,00	a) 10,57 %
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne unbare Eigenleistungen)	20.000,00	b) 14,29 %
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)	0,00	c) 0 %
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	29.200,00	d) 20,86 %
e) Zuschuss des Kreises/der kreisfreien Stadt	6.000,00	e) 4,29 %
f) Beantragter Zuschuss des Landes	70.000,00	f) 50,0 %
Gesamt:	140.000,00	100 %
g) Unbare Leistungen	0,00	
• Eigene	4.000,00	
• Fremde	0,00	
		Zerbst/Anhalt, 06.09.2013
		Unterschrift/Dienststempel/Datum Kämmerer

5. Finanzierungsplan mehrjährig			
(nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben) <input checked="" type="checkbox"/> Euro			
Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)	900,00	13.900,00	0,00
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)	0,00	20.000,00	0,00
c) Öffentl. Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)	0,00	0,00	0,00
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	18.200,00	11.000,00	0,00
e) Zuschuss des Kreises/der kreisfreien Stadt	0,00	6.000,00	0,00
f) Beantragter Zuschuss des Landes	0,00	70.000,00	0,00
Gesamt:	19.100,00	120.900,00	0,00

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Evtl. unbare Eigenleistungen sind gesondert (außerhalb des Finanzierungsplanes) aufzuführen und zu erläutern. Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Zu den Sachkosten sowie den investiven Ausgaben sind mindestens zwei Kostenvoranschläge einzureichen. Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Die max. Landeszuwendung ergibt sich aus den Regelungen zur Finanzierung in den einzelnen Förderbereichen.

6. Projektbeschreibung

13. internationalen Fasch-Festtage 2015

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung)

Die Pflege des musikalischen Erbes, das der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688-1758) der Nachwelt hinterlassen hat, ist ein hochrangiges Anliegen im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt und der Internationalen Fasch-Gesellschaft e.V., die gemeinsam Veranstalter der Festtage sind.

Mit der Durchführung des barocken Musikfestes, einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz und unter Nutzung regionaler Gegebenheiten und Traditionen wollen Stadt und Gesellschaft dem Rechnung tragen.

Das Thema "Außergewöhnliche Wege – Musik der Zerbster Concert-Stube" greift eine weitere Facette des Lebens und Wirkens von Johann Friedrich Fasch auf und knüpft an bisherige Festspielthemen an. Das von Fasch im Jahre 1743 angelegte Musikalieninventarverzeichnis erlaubt konkrete Einblicke in die Musikpflege am Zerbster Hof im 18. Jahrhundert. Da hier nicht nur eigene Werke Faschs registriert, sondern darüber hinaus Werke seiner Zeitgenossen aufgenommen und zum Repertoire der Hofkapelle erklärt wurden, erweitert sich der Blick und barocke Musik Mitteldeutschlands tritt in den Focus.

In Konzerten mit international und national bekannten Ensembles werden Musikwerke präsentiert, die vorher für die aktuelle Aufführungspraxis aufbereitet wurden und somit zu Erstaufführungen in der heutigen Zeit werden.

In der zweitägigen wissenschaftlichen Konferenz mit Musikwissenschaftlern aus Deutschland und dem Ausland sollen neue Forschungsergebnisse zum Werk, aber auch zur Biographie und den Lebensumständen des Hofkapellmeisters aus historischer Sicht dargestellt werden.

Musikpädagogische Angebote in den Schulen der Stadt bereiten Kinder und Jugendliche auf die Festtage vor und lassen sie in speziellen Veranstaltungen während der Festtage zu aktiven Mitgestaltern werden.

Die Stadt Zerbst/Anhalt steht mit ihrer aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zu einer modernen Aufführungsstätte ausgebauten Stadthalle, den Kirchen und dem Schloß im Mittelpunkt der Festtage. Darüber hinaus sind Veranstaltungen im regionalen Umfeld als Aufführungsorte in Planung, um dem zunehmend internationalen Fach- und Liebhaberpublikum Einblicke in die reiche Kulturgeschichte der Region zu ermöglichen. Neben den musikalischen Höhepunkten gibt es ein kulturelles Rahmenprogramm, welches Sehens- und Erlebenswertes in der Stadt aufnimmt.

Um eine über die Region hinaus gehende Aufmerksamkeit für das Musikfest zu erreichen, werden von Rundfunkanstalten auf die Festtage verwiesen, Konzerte mitgeschnitten und als Live-Übertragung gesendet oder zu einem späteren Zeitpunkt im Programm ausgestrahlt. Auf die Fasch-Festtage wird in Fachzeitschriften, redaktionellen Beiträgen der regionalen und überregionalen Presse und durch Plakatierungen hingewiesen.

In die Internationalen Fasch-Festtage des Jahres 2015 wird der 60. Jahrestag der Zerstörung der Stadt Zerbst/Anhalt eingebunden.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;
- 8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag eingereicht wird;

Geplanter Maßnahmebeginn: 01. 01.2014

Der Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde den Antragsunterlagen beigelegt.

- 8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer) nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer) und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

- 8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind;

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

- 8.5. keine weiteren Anträge für den selben Zweck bei anderen Stellen außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;
- 8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
- 8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

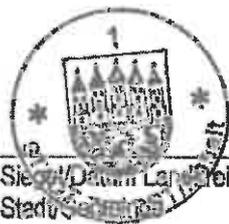
Hinweis: Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften sind auf dem Dienstweg einzureichen!

rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Andreas Dittmann, Bürgermeister
Zerbst/Anhalt, 09. September 2013

Antragsteller (Name in Druckschrift/Datum)

Unterschrift



Siegel/Datum Landratskreis/Anhaltische Stadt

9. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Förderwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge (mindestens 2), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- Denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Umsatzsteuerbefreiung
-

13. Internationalen Fasch-Festtage 2015		Stand: 03.09.2013	
Kosten- und Finanzierungsplan 2014 und 2015			
		2014	2015
Ausgaben			
Konzerte			76.300,00 €
Konferenz			5.000,00 €
	Konferenztechnik	100,00 €	
	Honoreare	1.300,00 €	
	Unterkünfte	2.400,00 €	
	Reisekosten	1.200,00 €	
Konferenzband	Druckkosten		4.000,00 €
Werbung			22.400,00 €
	Grafik	4.530,00 €	
	Druckkosten	5.300,00 €	
	Plakate	7.600,00 €	
	Insertate / Tafeln	4.970,00 €	
Administration			5.300,00 €
Werkvertrag			27.000,00 €
Gesamtausgaben			148.000,00 €
Einnahmen		2014	2015
		Gesamt	
Landesmittel		- €	70.000,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld		- €	6.000,00 €
Drittmittel		- €	20.000,00 €
Eigenmittel		18.200,00 €	11.000,00 €
Verkauf		900,00 €	13.500,00 €
Gesamteinnahmen		19.100,00 €	120.900,00 €
			140.000,00 €